

Bewerbungsverfahren

Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt, das sich aufteilt in ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren, sowie ein sich anschließendes Antragsverfahren.

Stufe 1: Interessenbekundung und Votierung

- **04.07.2022 bis zum 09.09.2022 (25:59:59 Uhr):** Einreichung von Interessenbekundungen. In diesem Zeitraum ist das Online-Förderportal Z-EU-S für die Antragstellung geöffnet und Interessenbekundungen können bearbeitet werden.

Die Einreichung von Interessenbekundungen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über [das Online-Förderportal Z-EU-S](#) ([Onlinehilfe Z-EU-S](#)).

- Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Bereich der **Freien Wohlfahrtspflege** wird empfohlen, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Kontakt mit dem [Mitglied ihres jeweiligen Bundesverbandes in der Steuerungsgruppe rückenwind³](#) aufzunehmen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten die Träger ihres Verbandes bei der Antragstellung. Sie vertreten diese zudem anwaltschaftlich in der abschließenden Steuerungsgruppensitzung mit dem BMAS, in der über die eingereichten Interessenbekundungen entschieden wird.
- **Nicht verbandlich gebundene, gemeinnützige Träger der Sozialwirtschaft** wenden sich bitte direkt an die [ESF-Regiestelle](#).
- Eingehende **Interessenbekundungen** werden durch die Regiestelle des Förderprogramms nach von der Steuerungsgruppe festgelegten Auswahlkriterien vorbereitet und anschließend **durch die Steuerungsgruppe votiert** (Informationen zu den Projektauswahlkriterien, BMAS). Die Steuerungsgruppe setzt sich partnerschaftlich aus sechs bestellten Vertreter:innen der BAGFW und weiteren sechs Vertreter:innen zusammen, die das BMAS bestimmt.

Stufe 2: Hauptantragstellung

- Träger, deren **Interessenbekundungen von der Steuerungsgruppe positiv votiert** wurden, werden aufgefordert, einen **Hauptantrag** bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) - Fachstelle Europäischer Sozialfonds zu stellen.
- Die DRV KBS entscheidet nach **abschließender finanzieller Prüfung** der Anträge darüber, welche Projekte bewilligt werden können und stellt die **Zuwendungsbescheide** aus.

Antragsinhalte

Interessenbekundungen müssen grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten (s.a. Informationen zu den Projektauswahlkriterien, BMAS):

- Fachliche und administrative Eignung: (10 Prozent)
- Ausgangssituation und Handlungsbedarf: (10 Prozent)
- Handlungsansatz und Zielsetzung des Vorhabens: (25 Prozent)
- Mehrwert und Zusätzlichkeit des Projekts: (15 Prozent)
- Meilensteinplanung / Arbeitsplan: (10 Prozent)
- Bereichsübergreifende Grundsätze: (5 Prozent)
- Weiterführung, Verstetigung und Kommunizieren von Projektergebnissen: (25 Prozent)